

Erheblichkeitsschwellen bei Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope in der AWZ

Dirk Bernotat

Fachgebiet II 4.2

Eingriffsregelung, Verkehrswegeplanung

E-Mail: dirk.bernotat@bfm.de



Gliederung

Vortragsübersicht

- I. Kontext der Bewertung der Erheblichkeit beim gesetzlichen Biotopschutz in der AWZ
- II. Fachlicher Methodenansatz / Fachkonvention des BfN
- III. Beispiele zur Anwendung

Ermittlung der Erheblichkeit im Biotopschutz

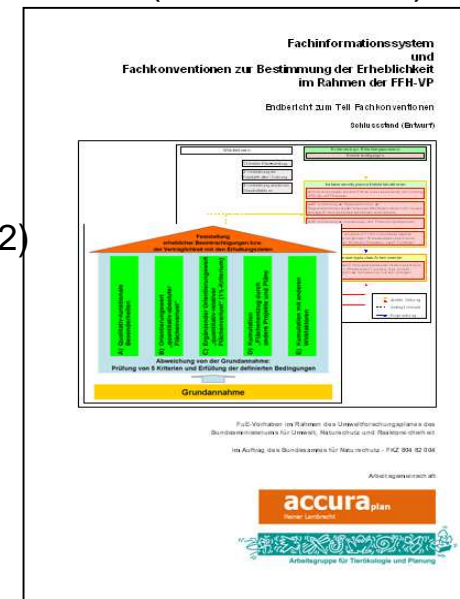
Grundsatzentscheidung

- I. Jede Flächeninanspruchnahme ist erheblich (vgl. gesetzlicher Biotopschutz an Land) oder
- II. Annahme von Bagatellkonstellationen
 - ❖ u. a. aufgrund signifikant größerer Flächendimensionen u. höherer Dynamik
 - ❖ Operationalisierung in Anlehnung an BfN-Fachkonvention (Lambrecht & Trautner 2007)

Ermittlung der Erheblichkeit im Biotopschutz

BfN-Fachkonvention (Lambrecht & Trautner 2007) zum FFH-Gebietsschutz:

- 6-jähriger Entwicklungs- u. Abstimmungsprozess
- u.a. von LANA wohlwollend zur Kenntnis genommen (13.9.2007)
- durch Rechtsprechung des BVerwG als Orientierungshilfe
und als Stand von Wissenschaft u. Technik anerkannt (z.B. 5.3.2008)
- erfolgreiche Anwendung in Praxis
- in Leitfäden und Regelwerken zitiert
(EBA 2010; NRW 2010; ASFiNAG 2011; MELUR&LKN-SH 2012)
- u.a. LRT „Riffe“ u. „Sandbänke“ enthalten
- gute Grundlage zur Übertragung



Quelle: Lambrecht & Trautner (2007)
http://www.bfn.de/0306_ffhvp.html

Fachkonvention zur Erheblichkeit bei § 30-Biotopen in der AWZ

Grundannahme:

Die direkte u. dauerhafte Inanspruchnahme eines nach § 30 gesetzlich geschützten Biotops in der AWZ ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Abweichung:

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:

Fachkonvention zur Erheblichkeit bei § 30-Biotopen in der AWZ

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Biotoptyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die das Biotop einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität in der AWZ beitragen; und

B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“

Der Verlust überschreitet nicht die für den Biotoptyp abgeleiteten Orientierungswerte (Tab. 3); und

C) 1 % - Orientierungswert

Der relative Verlust ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des betroffenen Biotops; und

D) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“

Auch im Zusammenwirken mit anderen Wirkfaktoren des Vorhabens werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Orientierungswerte für § 30-Biotop in der AWZ

(in Anlehnung an Lambrecht & Trautner 2007)

	Biotoptyp nach § 30 BNatSchG in der AWZ	Orientierungswerte „quantitativ- absoluter Flächenverlust“			
		Der Verlust eines betroffenen Biotops darf in Abhängigkeit von seiner Gesamtgröße die folgenden OW nicht überschreiten			
		Klasse	Stufe I	Stufe II	Stufe III
			wenn Verl. ≤ 1 %	wenn Verl. ≤ 0,5 %	wenn Verl. ≤ 0,1 %
1	Sublitorale Sandbänke	6b	0,5 ha	2,5 ha	5 ha
2	Riffe	6b	0,5 ha	2,5 ha	5 ha
3	Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe	6b	0,5 ha	2,5 ha	5 ha
4	Marine Makrophytenbestände	6a	500 m²	2.500 m²	5.000 m²
5	Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna	6a	500 m²	2.500 m²	5.000 m²

Ermittlung der Erheblichkeit im Biotopschutz

Beurteilung der Erheblichkeit im konkreten Fall

1. Ermittlung der projektbedingten Biotopverluste
 - Flächeninanspruchnahme durch Überbauung / Fundamentierung +
 - (Graduelle) Funktionsbeeinträchtigungen durch Verkabelung, Sedimentumlagerung, Auskolkung, Steinschüttung etc.
2. Prüfen auf qualitativ-funktionale Besonderheiten
3. Prüfen der absoluten + relativen Orientierungswerte
 - Welcher Orientierungswert (Stufe) wird für die Verluste “benötigt”?
 - Welche Gesamtgröße müsste das betroffene Biotop aufweisen, damit die erforderliche Relativ-Bedingung erfüllt ist?
4. Abschätzen der Größe des jeweils betroffenen Biotops
 - Karte + Kataster + Kartierung im Projekt
 - Bedingungen erfüllt? => Aussage zur Erheblichkeit!

Beispiele für die Anwendung der Orientierungswerte

Orientierungswerte der 3 Stufen u. Bedingungen für ihre Anwendung

	Stufe I mit OW v. <u>0,5 ha</u> Bedingung: Verlust $\leq 1\%$			Stufe II mit OW v. <u>2,5 ha</u> Bedingung: Verlust $\leq 0,5\%$			Stufe III mit OW v. <u>5 ha</u> Bedingung: Verlust $\leq 0,1\%$		
Biotopverlust z.B.			OW: 0,5 ha			OW: 2,5 ha			OW: 5 ha
dafür erforderliche Biotop- Mindestgröße			50 ha			500 ha			5.000 ha

Beispiele für die Anwendung der Orientierungswerte

Orientierungswerte der 3 Stufen u. Bedingungen für ihre Anwendung

	Stufe I mit OW v. <u>0,5 ha</u> Bedingung: Verlust $\leq 1\%$			Stufe II mit OW v. <u>2,5 ha</u> Bedingung: Verlust $\leq 0,5\%$			Stufe III mit OW v. <u>5 ha</u> Bedingung: Verlust $\leq 0,1\%$		
Biotopverlust z.B.	0,1 ha	0,25 ha	OW: 0,5 ha	1 ha	2 ha	OW: 2,5 ha	3 ha	4 ha	OW: 5 ha
dafür erforderliche Biotop- Mindestgröße	10 ha	25 ha	50 ha	200 ha	400 ha	500 ha	3.000 ha	4.000 ha	5.000 ha

Graduelle Funktionsverluste

A: Bewertung gradueller Funktionsverluste mit Hilfe der Fachkonventionen

1. Graduelle Funktionsverluste der Habitatqualität /-eignung (in %)
 - vgl. Lambrecht & Trautner (2007:83f.) zur FFH-VP
 - vgl. Beispiele aus Planungspraxis (Expertenworkshop auf Vilm 2009)
 - vorhabens-, wirkfaktor- und biototypspezifisch
2. Betroffene Fläche x gradueller Funktionsverlust => Flächenäquivalent für Vollverlust
3. Kabelgraben: (z.B. 10.000 m, 1 m => 1 ha Fläche)
 - Funktionsverlust in Riffen: dauerhaft z.B. 80-100 % =>
 - 0,8 – 1,0 ha Biotopverlust
4. Auskolkung an Fundamenten: (z.B. 1.000 m²)
 - Funktionsverlust in Riffen: dauerhaft z.B. 75-100 % =>
 - 750 – 1.000 m² Biotopverlust

Graduelle Funktionsverluste

B: Bewertung temporärer Funktionsverluste mit Hilfe der Fachkonventionen

1. Temporäre Beeinträchtigungen

- z.B. durch Bauprozesse
- sind vorhabens- und biotopspezifisch
- abhängig v. Regenerationsdauer, Wiederbesiedlungspotenzial etc.

2. Zeitliche Befristung im Verhältnis zu dauerhafter Beeinträchtigung von 30 Jahren => Äquivalent für dauerhafte Beeinträchtigung

- 30 Jahre vgl. ER und Abgrenzung: Ausgleich \Leftrightarrow Ersatz
- 3 Jahre sind z.B. 10 % von 30 Jahren

3. Überdeckung durch Sedimentation bei Kabelverlegung:

- z.B. 10.000 m Länge, 10 m beidseitig => 20 ha Fläche
- z.B. 20 % graduelle Funktionsminderung, da aber nur
- temporär für 3 Jahre (= 10 % von 30 Jahren) =>
- Gesamtfunktionsverlust "dauerhaft": 10 % von 20 % => 2 % =>
- 4.000 m² Biotopverlust

Graduelle Funktionsverluste

C: Bewertung gradueller Funktionsverluste mit Hilfe der Fachkonventionen

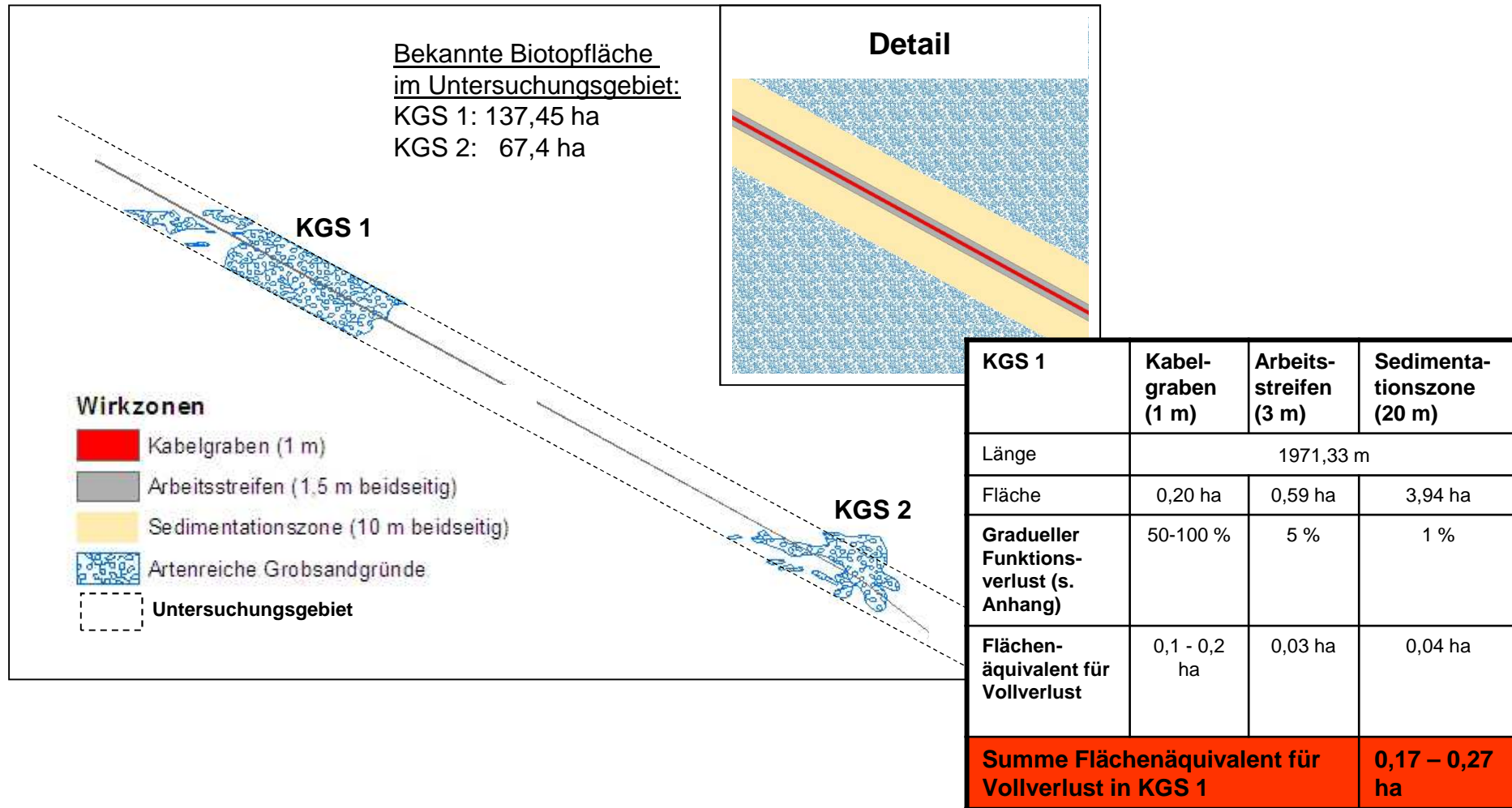
1. Vergleich der ermittelten Äquivalente mit den Orientierungswerten
 - der Fachkonvention
2. Vorteile dieses Vorgehens:
 - auch andere Wirkfaktoren können nachvollziehbar bewertet werden
 - Gute Kombination aus:
 - a) Einzelfall-Bewertung der Beeinträchtigung (je nach Gebiet, Vorhaben, Vorbelastung) +
 - b) übergeordnetem, einheitlichem Bewertungsrahmen durch die Fachkonvention
3. Beispiele / Hinweise zur Einschätzung gradueller Funktionsverluste
 - in Anhang 3 des BfN-Methodenpapiers

Graduelle Funktionsverluste

Graduelle Funktionsverluste (Beispiele aus Anhang 3)

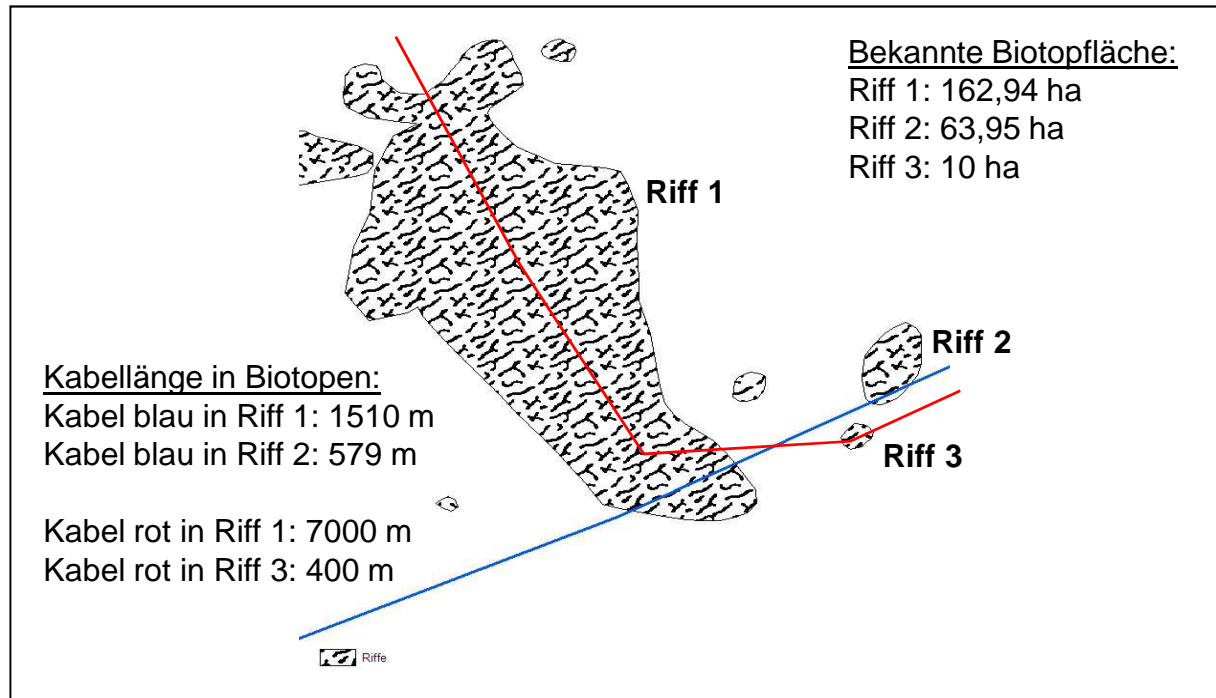
		<u>Funktionsverlust graduell</u>		
	Breite	Riff	KGS	Sandbank (je nach Ausprägung)
1. Kabelgraben (Einspülen / Einpflügen)	0,5-1,5 m	80-100% (geräumt)	50-100%	0-30%
2. Arbeitsstreifen	ca. 1,5 m beidseitig	80-100% (geräumt)	5%	0-1%
3. seitr. Sedimentation	ca. 10 m beidseitig	2-3%	1%	Nicht relevant

Beispiel 1: Kabel in KGS



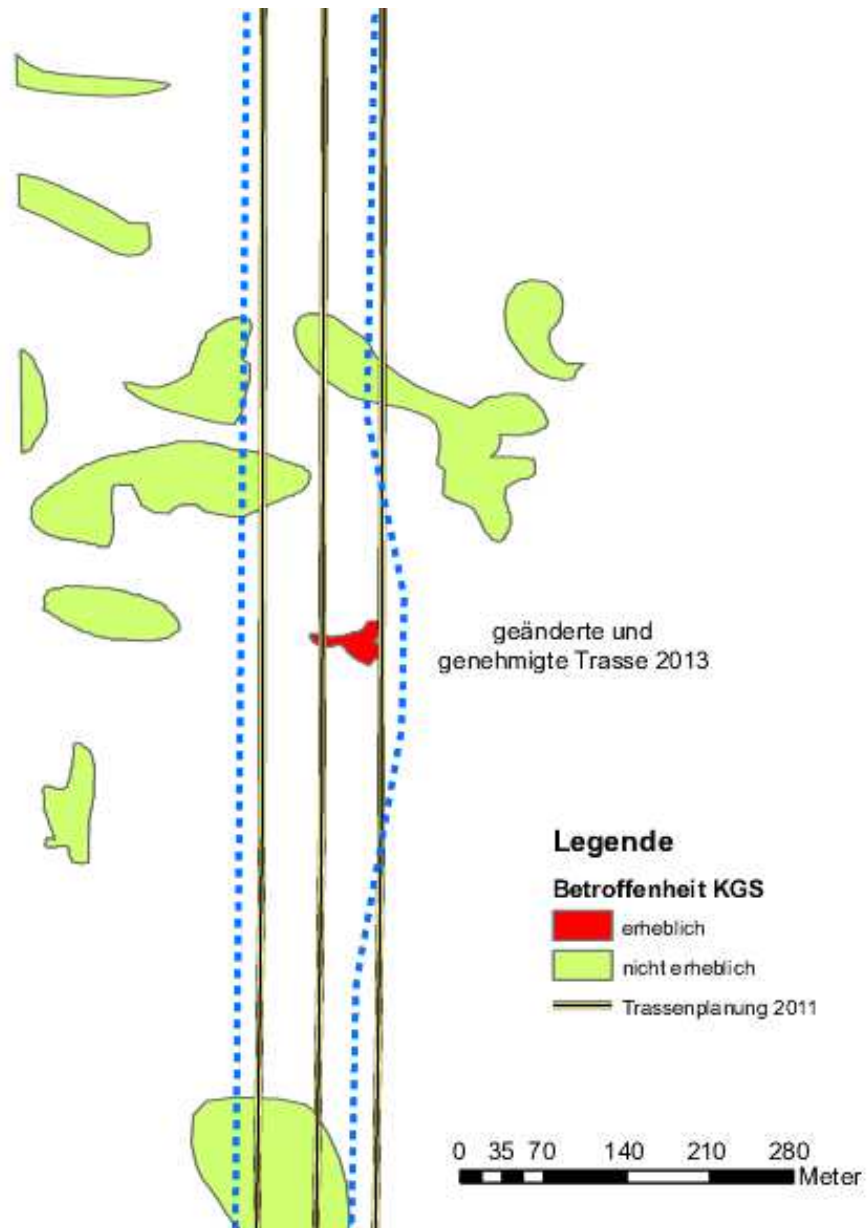
	Summe Flächenäquivalent für Vollverlust	Erforderlicher absoluter Orientierungswert	Erforderlicher relativer Orientierungswert	Erforderliche Mindestbiotopgröße	Bekannte Biotopfläche	Erheblich?
KGS 1	0,17 – 0,27 ha	0,5 ha = Stufe 1	≤ 1 %	17-27 ha	137,45 ha	Nein

Beispiel 2: Kabel in Riffen



	Summe Flächenäquivalent für Vollverlust	Erforderlicher absoluter Orientierungswert	Erforderlicher relativer Orientierungswert	Erforderliche Mindestbiotopgröße	Bekannte Biotopfläche	Erheblich
Kabel blau in Riff 1	0,54 – 0,69 ha	2,5 ha = Stufe 2	≤ 0,5 %	108-138 ha	1629,94 ha	Nein
Kabel blau in Riff 2	0,21 – 0,26 ha	0,5 ha = Stufe 1	≤ 1 %	21-26 ha	63,95 ha	Nein
Kabel rot in Riff 1	2,52 – 3,22 ha	5 ha = Stufe 3	≤ 0,1 %	2520- 3220 ha	1629,94 ha	Ja
Kabel rot in Riff 3	0,14 – 0,18 ha	0,5 ha = Stufe 1	≤ 1 %	14,4- 18,4 ha	10 ha	Ja

Beispiel 3: Kabel in KGS mit räumlicher Vermeidung



Betroffenheit bei >70 km Kabel

- 1 Sandbank: nicht erheblich
- 5 Riffe: nicht erheblich
- 61 KGS: nur 2 erheblich
- => leicht zu umgehen durch Abrücken um 15-30 m

Ermittlung der Erheblichkeit im Biotopschutz

Fazit:

1. Die Methodik basiert auf den verwaltungsgerichtlich anerkannten BfN-Fachkonventionen von Lambrecht & Trautner (2007)
2. Sie ist differenziert, biotopspezifisch und berücksichtigt sowohl qualitative Aspekte als auch die absolute und relative Betroffenheit
3. Sie ermöglicht einen einheitlichen Bewertungsrahmen => entspricht der gesellschaftlichen Forderung nach Standards im Naturschutz
4. Sie wurde bereits erfolgreich in Verfahren unterschiedlichen Typs für die Biotoptypen Sandbänke, Riffe und KGS angewandt
5. Bisherige Ergebnisse: Bislang i.d.R. nicht erheblich, letztlich aber immer abhängig von den Rahmenbedingungen des Einzelfalls

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**